

Flüssigkeitszufuhr zu spenden, um das Leben für weitere Martern zu verlängern und das entschwindende Bewußtsein wieder wachzurütteln. Daß dazu Essig statt Wassers (Flüssigkeitszufuhr!) und statt Weines (Analepticum!) gereicht wurde, war wohldurchdachte Grausamkeit der römischen Rechtspflege. Beim Heiland versagte der Trunk als Lebensverlängerer; als Marter versagte er *nicht*.

München.

*Dr med. Berendts.*

**(Auffallende Erscheinungen in Belgien.)** Seit Oktober 1933 fing eine neue Reihe Erscheinungen in Lockeren an. Lockeren ist eine kleine Stadt der Provinz Ost-Vlanderen, Diözese Gent. Zuerst fielen Kinder, dann Erwachsene in Ekstase u. s. w. Am 2. September 1934 ließ der Bischof von Gent in allen Pfarrkirchen einen kurzen Brief verlesen, worin er sagte: „Wir urteilen, daß die Geschehnisse — angebliche Visionen, Offenbarungen, Prophezeiungen —, welche dort (in Lockeren) seit einiger Zeit stattfinden, kein übernatürliches Merkmal bieten.“ Er verbot allen Klerikern und Gläubigen, diesen öffentlichen Manifestationen beizuwohnen.

Der Kardinal von Mecheln erließ dasselbe Verbot und fügte hinzu: „Wir bitten unsere Priester und Gläubigen, den Visionen, Offenbarungen und Prophezeiungen, welche den genannten Berthonia Holtkamp aus Berchem-Antwerpen und Joseph Kempenaers aus Wilrijck zugeschrieben werden, keine Beachtung zu schenken.“ (Brief vom 5. August 1934.)

Berthonia H. und Joseph K. sind zwei der Hauptvisionäre von Onkerzele.

Es weckt ein gewisses Aufsehen, daß der Bischof von Gent die Geschehnisse von Onkerzele nicht verurteilt hat und daß der Kardinal nicht verbietet hinzugehen, sondern nur zwei Personen (aus seiner Erzdiözese) als nicht glaubwürdig bezeichnet.

Der so reichen Literatur über Beauraing muß man noch das Oktober-Heft der „*Etudes Carmélitaines*“ (1934) hinzufügen. Unter dem Titel *Notre réponse* findet man drei Aufsätze (Dr De Greeff; G. Leurquin; R. Dalbiez), welche von keinem Beauraing-Forscher vernachlässigt werden dürfen. Doch sind die Anhänger von Beauraing und besonders von Banneux dadurch in ihrem Vertrauen gar nicht erschüttert. Man muß nämlich nicht vergessen, daß jede Reihe von Geschehnissen für sich beurteilt werden soll.

Löwen.

*J. Creusen S. J.*

**(Ein Bildband „Katholische Briefmarken“.)** Wie viele Menschen sammeln heute Briefmarken! Auch diese Liebhaberei wird in den Dienst der Gottlosenpropaganda gestellt. Die Bol-

schewiken planen die Ausgabe von Gottlosenbriefmarken. Darum sei hingewiesen auf „Katholische Briefmarken“, das heißt, jene Briefmarken, die Heilige, Bischöfe, katholische Gelehrte, Künstler und Staatsmänner, sowie Kirchen und Klöster, Jubiläen und andere kirchliche Ereignisse darstellen. Von diesen Briefmarken gibt es heute weit über tausend. Einen wertvollen Einblick, wie reichhaltig eine Sammlung katholischer Briefmarken sein kann, gewährt uns ein soeben in Wien herausgegebenes Bildband (Stehfilm). Es zeigt in 90 Bildern eine große Zahl katholischer Briefmarken aus über 30 Ländern. Die Marken sind *kirchengeschichtlich* geordnet: Christus und die Apostel, die Zeit der Märtyrer, Ausbreitung des Christentums, Blütezeit innerkirchlichen Lebens, Glaubenskämpfe u. s. w. bis hinauf zur katholischen Aktivität unserer Tage. Dieser neue Lichtbildervortrag wird überall freudige Aufnahme finden, nicht nur bei den Briefmarkensammlern, die begreiflicherweise besonders dafür interessiert sein werden. Das Bildband „Katholische Briefmarken“ (90 Bilder samt Vortragstext) kostet 12 Schilling und ist zu haben im Gloria-Bildband-Verlag (Sengsbratl), Wien, IV., Brucknerstraße 4 (Schwarzenbergplatz).

Linz a. D.

P. J. Paulus S. S.

## Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr Josef Fließer, Professor des kanonischen Rechtes in Linz.

(A. A. S. XXVI, n. 11—14.)

### Neue Gerichtsordnung der Rota.

Heft 11 der Acta bringt auf 42 Seiten neue *Normae S. Romanae Rotae Tribunalis* mit Datum vom 29. Juni 1934, wodurch die bis jetzt bestehenden Regeln über die Zusammensetzung des Kollegiums, über die einzelnen Ämter und über die besondere Gerichtsordnung der Rota in 185 Artikeln neu geordnet werden.

### Authentische Auslegungen zum Codex j. c.

Ferner bringt Heft 11 mehrere Entscheidungen der Pontificia Commissio ad Codicis Canones authenticè interpretandos:

1. Einige Zweifel über verschiedene Rechte und Privilegien der Kardinäle wurden am 29. Mai folgendermaßen entschieden:

D. I. An, ad normam canonis 236 § 1 et 2, S. R. E. Cardinalis, ex ordine diaconali transiens per optionem ad ordinem